

Besondere Zulassungsinformationen für Studienbewerber aus China

(gilt nicht für Studienbewerber aus Hongkong)

1. Allgemeines

Seit dem Wintersemester 2002/03 ist das **Zertifikat bzw. die Bescheinigung (jeweils im Original)** Zulassungsvoraussetzung für ein Studium an der Universität Ulm. Dies gilt auch für Teilnehmer von Sprachkursen in Deutschland, die nach Beendigung des Kurses in Deutschland weiterstudieren wollen.

2. Akademische Prüfstelle (APS)

Die Akademische Prüfstelle (APS) ist eine Einrichtung des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking. Sie wurde im Juli 2001 gegründet. Die APS überprüft die Hochschulzugangsberechtigung und die akademischen Leistungsnachweise chinesischer Studienbewerber, die ein Studium in Deutschland anstreben. Nach positivem Verlauf der Prüfung stellt die APS ein Zertifikat (China-Verfahren) bzw. eine Bescheinigung (Dokumentenüberprüfung) aus. Das Zertifikat bzw. die Bescheinigung ist Zulassungsvoraussetzung für ein Studium an einer staatlichen deutschen Hochschule. Dies gilt auch für Bewerber ohne chinesische Staatsangehörigkeit, die einen chinesische Abschluss erworben haben. Zertifikate und Bescheinigungen sind unbegrenzt gültig.

3. China-Verfahren

Das China-Verfahren gilt für chinesische Studienbewerber, die sich in China aufhalten und ein Studium in Deutschland anstreben. Bevor sie sich an einer deutschen Hochschule bewerben können, müssen die Bewerber ihre Zeugnisse von der APS auf Echtheit überprüfen lassen und an einem Interview teilnehmen. Interview-Sprachen sind Deutsch oder Englisch oder beide Sprachen gemischt. Nach erfolgreicher Überprüfung ihrer Dokumente und durchlaufener Prüfung erhalten sie ein Zertifikat, mit dem sie sich um einen Studienplatz in Deutschland bewerben können. Teilnehmer am China-Verfahren können ihren Visumantrag direkt bei der APS einreichen.

4. Dokumentenüberprüfung

Die reine Dokumentenüberprüfung ersetzt das ehemalige Verfahren für Doktoranden und Stipendiaten sowie das ehemalige Deutschland-Verfahren.

Bewerber, die in Deutschland ein Promotionsstudium durchführen möchten, müssen in der Regel ihre Dokumente nicht durch die APS überprüfen lassen. Sie nehmen direkt Kontakt mit einem deutschen Hochschuldozenten auf, der die Doktorarbeit oder das Forschungsprojekt betreuen wird.

Chinesische Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten, aber noch nicht immatrikuliert und vor dem 1. April 2002 mit einem Studienbewerbervisum nach Deutschland eingereist sind (ehemaliges Deutschland-Verfahren), müssen ihre Dokumente von der APS überprüfen lassen. Auch wenn sie schon in Deutschland sind und dort einen Sprachkurs besuchen, werden die chinesischen Studienbewerber von den deutschen Hochschulen aufgefordert, ihre akademischen Leistungsnachweise überprüfen zu lassen. Diese Bewerber müssen lediglich ihre Dokumente überprüfen lassen und müssen also nicht nach China zurückkommen. Nach erfolgreicher Überprüfung erhalten die Bewerber eine **Bescheinigung der APS**.

5. Einer Bewerbung bei der Universität Ulm müssen folgende Nachweise beiliegen:

- Zertifikat bzw. Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle in Peking **im Original** (APS)
- beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der Oberschule
- beglaubigte Bescheinigung über bestandene Hochschuleintrittsprüfung nach chinesischem Recht
- beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Universitätsabschlusszeugnisses mit Fächer und Notenübersicht oder wenn noch kein Abschluss vorliegt eine beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Immatrikulationsbescheinigung/Studienbestätigung der Hochschule (mindestens ein Semester an einer chinesischen Schwerpunktuniversität bzw. drei Semester an einer normalen chinesischen Universität in einem vierjährigen Bachelor-Studiengang)
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die bestandene Feststellungsprüfung, sofern dieser Bildungsnachweis bereits in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde, einschließlich der dazugehörigen Einzelnotenübersicht

- Immatrikulationsbescheinigung (falls Sie bereits immatrikuliert waren)
- Nachweis über die bestandene Mittelstufenprüfung (Niveau des Goethe-Instituts)

Wichtig:

Die Übersetzungen der Zeugnisse müssen durch einen Dolmetscher in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und amtlich beglaubigt sein.

Beglaubigungen

Bei chinesischen Zeugnissen ist eine besondere Art der Beglaubigung gefordert, einschließlich der jeweiligen Einzelnotenaufstellung. Vorbildungsnachweise aus China sind, wie im folgenden beschrieben, vorzulegen:

λ Kopien der Zeugnisoriginalen, versehen mit dem roten Rundsiegel und dem runden Prägesiegel der Hochschule

oder

λ Kopien mit dem roten Rundsiegel und das Original einer notariellen Beglaubigung, versehen mit dem roten Rundsiegel und dem runden Prägesiegel des Notariats

DSH-Prüfung in China

Die an einem Studium an der Universität Ulm interessierten Studienbewerber haben die Möglichkeit, in Wuhan einen mehrtägigen Trainingskurs zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) zu absolvieren und die DSH-Prüfung dort abzulegen.

Trainingskurs und DSH-Prüfung werden von Lehrkräften des Sprachenzentrums der Universität Ulm in Kooperation mit dem Deutschzentrum der Tongji Medizinischen Hochschule (TMH) der Huazhong Technischen Universität (HTU) in Wuhan durchgeführt. Bei bestandener Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

Weitere Einzelheiten zu den Sprachnachweisen ausländischer Studienbewerber finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.uni-ulm.de/index.php?id=11590>

http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/studium/zulassung_und_immatrikulation/auslaendische_studienbewerber/info_dsh_1108.pdf

Dreijähriges Junior College

Bei einem Nachweis über den Abschluss eines **dreijährigen Junior College-Programms** an einer anerkannten chinesischen Hochschule oder einem Junior College ist der Zugang zu einem entsprechenden Studiengang an einer deutschen Hochschule nur über die Feststellungsprüfung/Studienkolleg eröffnet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.beijing.diplo.de>

<https://www.aps.org.cn/web/lnewsAction.do?id=52>

<https://www.aps.org.cn/web/lnewsAction.do?id=53>

Visa information for Chinese applicants (degree and exchange)

Students wanting to study in Germany have to apply for a visa through the „Akademische Pruefstelle“ and successfully pass an interview there. During the 20 minutes interview in English or German one checks whether the applicant's level of knowledge corresponds to their submitted documents. The applicant will never be confronted with specific or difficult problems but rather with questions appropriate to his academic level. Depending on the intended study program in Germany the applicant has to prove sufficient knowledge of German or English, too.

Applicants who have successfully passed the „Akademische Pruefstelle“ will be going through a simplified visa procedure.

There are two ways of visa application for students wanting to study in Germany:

1. They can hand in their visa application and their documents for the APS certificate and interview at the same time. After verification of the documents they will receive an invitation for an interview and – after successful completion – go through the simplified visa procedure.
2. Students can first submit their documents and pass the interview at the „Akademische Pruefstelle“. They will then receive 10 certificates for application at German universities. The certificates are unlimited valid.

APS information may be requested from visa sections of all German Embassies in China, from the DAAD office in Beijing and from Goethe-Institutes. Candidates may also contact the APS office directly:

Akademische Pruefstelle
Landmark Tower 2, Buero 0311
8 North Dongsanhuan Road,
Chaoyang District,
100004 Beijing.

Tel.: +86 (0)10 – 6590 7138

Fax: +86 (0)10 – 6590 7140

Homepage:

http://www.deutschebotschaft-china.org/de/kultur/studieren/akademische_pruefstelle.html